

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 32 (1885)

52 (24.12.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-634450](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-634450)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1885. Donnerstag, 24. December. № 52.

Bekanntmachungen.

1) Diejenigen zum Dienste beim städtischen Feuerlösch- und Rettungswesen pflichtigen Personen, welche gemäß § 12 des Statuts XXI, betr. das Feuerlösch- und Rettungswesen in der Stadtgemeinde Oldenburg, durch Zahlung des Abkaufgeldes von 15 M für das Jahr 1886 vom Dienste befreit zu werden wünschen, haben sich bis zum 5. Januar 1886 auf dem Polizei-Bureau des Stadtmagistrats zu melden und in der Zeit vom 5. bis zum 15. Januar 1886 das Abkaufgeld beim Stadtkämmerer Sonnwald einzuzahlen. Die Termine sind genau einzuhalten, da sonst die Befreiung nicht ausgesprochen werden kann.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. Decbr. 1885.
v. Schrenck.

2) Die Steinmearbeiten für den Bau des Rathhauses sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Bedingungen und Formulare sind auf dem Bureau des Stadtbaumeisters (Schüttingstraße) einzusehen und von dort gegen Erlegung von 0,80 M zu beziehen.

Die Offerten sind in geschlossenem Couvert bis zum 6. Januar 1886, Mittags 12 Uhr, in der Registratur des Rathhauses abzugeben.

Die Submittenten bleiben 3 Wochen an ihre Offerte gebunden.

Dem Magistrat steht das Recht zu, unter den Submittenten zu wählen, eventuell alle Offerten abzulehnen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 21. Decbr. 1885.
v. Schrenck.

3) Der Arbeiter Johann Diedrich Ficken zu Bürgerfelde ist als städtischer Hülfswächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 22. Decbr. 1885.
v. Schrenck.



4) Der Klempnermeister Fischer hieselbst ist als Brandmeister der Spritze Nr. 5, der Kupferschmidt Joh. Janßen hieselbst als Strahlmeister derselben Spritze und der Kupferschmidt David Heinrich Hornung als Strahlmeister der Spritze Nr. 8 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 28. Decbr. 1885.
v. Schrenck.

5) Der Magistrat bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die Abfuhr des Abortsunraths, des Straßengefährts und der Mische vom 1. Januar 1886 ab in der bisherigen Weise durch die Köter D. Meyer und J. H. Schnittger im Eersten besorgt werden wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 29. Decbr. 1885.
v. Schrenck.

6) In Gemäßheit der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 werden

alle im Jahre 1866 geborenen Militärpflichtigen,
die entweder in der hiesigen Gemeinde geboren sind oder ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz in derselben haben, hierdurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert, sich in der Zeit vom

15. Januar bis zum 1. Februar 1886, Morgens von 9—1 Uhr.

und zwar die in hiesiger Gemeinde nicht Geborenen unter Vorzeigung eines ihnen vom Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburtscheines bei dem Aktuar Dümeland auf dem provisorischen Rathhause, Zimmer Nr. 7 zur Eintragung in die Militär-Stammrolle zu melden.

Sind Militärpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Ebenso haben die in den vorhergehenden Jahren geborenen Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, sich in derselben Zeit bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen unter Vorzeigung des früher empfangenen Loosungs- und Gestellungscheins zur Stammrolle anzumelden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 30. Decbr. 1885.
v. Schrenck.

7) Sitzung
am Dienstag, den 5. Januar 1886,
Abends 6 Uhr,
im Saale des Wirths Lange am Markt.

Verhandlungen:

Einführung der neugewählten Mitglieder des Stadtraths,
Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters, sowie der
Kommissionen.

8) Der Magistrat bringt hierdurch zur Kunde der betheiligten Kreise, daß Seitens des Großherzoglichen Staatsministeriums eine Aenderung des Statuts der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg genehmigt ist, nach welcher unter Aufhebung der Ortskrankenkasse der Tischler, der Zimmerleute und der Maurer, die den drei genannten Gewerben angehörenden, in der Stadt Oldenburg beschäftigten, gegen Krankheit zu versichernden Arbeiter in Zukunft zur Allgemeinen Ortskrankenkasse gehören und also bei derselben anzumelden sind.

Der durchschnittliche Tagelohn der zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Verpflichteten ist nicht anders festgesetzt, als bisher.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. Decbr. 1885.
v. Schrenck.

Das Oberschulkollegium hat die nachfolgende Verfügung an den Magistrat erlassen:

Die in dem Berichte vom 28. November d. J. erbetene Feststellung der Ferien vom Schluß dieses bis zum Sommer nächsten Jahres wird unter den obwaltenden besonderen Verhältnissen ausnahmsweise, und zwar für sämtliche in Betracht kommende Schulen in der Stadt Oldenburg, getroffen, wie folgt:

Weihnachten: Schluß der Schule Mittwoch, den 23. December Mittags — auswärtigen Schülern kann im Bedürfnißfall der Mittwoch freigegeben werden, Wiederanfang der Schule Donnerstag den 7. Januar Morgens.

Ostern: Schluß der Schule Sonnabend den 10. April; Wiederanfang der Schule Donnerstag den 29. April Morgens.

Pfingsten: Die Ferien fallen weg; der sogenannte dritte

Festtag ist frei; Mittwoch den 16. Juni wird wieder Schule gehalten.

Oldenburg, 1885, December 10.

Evangelisches Oberschulkollegium.

v. Beaulieu.

Volkszählung 1885.

Die vorläufigen Ermittlungen haben folgendes Resultat ergeben:

	Wohn- gebäude.	Haus- haltungen.	Zahl der	
			anwesend. Personen.	abwesend.
a. Stadt, engere	2232	4220	19910	337
b. Stadtgebiet	177	312	1513	4
Gesammtgemeinde	2409	4532	21423	341
gegen 1880:				
a. Stadt, engere	1990	3609	18416	
b. Stadtgebiet	261	484	2159	
Gesammtgemeinde	2251	4093	20575	
somit Zunahme	158	439	848	
1880 gegen 1875	356	739	3254	

Die erheblichen Abweichungen der Resultate aus der Stadt und dem Stadtgebiet gegen 1880 sind größtentheils durch die im Jahre 1885 stattgehabte Erweiterung der Grenzen der engeren Stadt bedingt, ferner bleibt zu berücksichtigen, daß 1881 ein Bataillon Infanterie in einer Stärke von reichlich 500 Mann nach Donnerschwee — Landgemeinde Oldenburg — verlegt worden ist.

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.